

Nichtamtlicher Teil | Linie 9 soll vom Hauptbahnhof bis zur Grubenstraße führen

Freie Fahrt für Planungen zur neuen Stadtbahnlinie



Ein wichtiger Meilenstein für den Erfurter ÖPNV: Das Stadtbahnnetz soll ausgeweitet werden.

© Andreas Hultsch

Eines der größten Verkehrsprojekte der vergangenen Jahrzehnte in Erfurt nimmt Fahrt auf: Im Doppelhaushalt der Landeshauptstadt für 2024/25 stehen 3,4 Millionen Euro für Vorplanungen an der neuen Stadtbahnlinie 9.

Im September hatte der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Erfurter Stadtbahnlinie 9 vorzubereiten. „Die Trasse ist für die Entwicklung der Landeshauptstadt von außerordentlicher Bedeutung“, sagt Matthias Bärwolff, Dezernent für Bau und Verkehr. Noch wird die Linie mit Bussen befahren. „Stadtbahnen sind nicht nur erheblich umweltfreundlicher und benutzerfreundlicher, sie können auch mit weniger Aufwand erheblich mehr Menschen befördern als Busse“, sagt Bärwolff. „Mit dem Ausbau des Stadtbahnnetzes wird gleichzeitig der Sanierungsbedarf der Straßen und Gehwege entlang der Trasse in Angriff genommen.“

„Die Linie 9 ist die mit Abstand am meisten frequentierte Buslinie in Erfurt, sie ist an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen“, sagt Michael Nitschke, Bereichsleiter der Erfurter Verkehrsbetriebe (Evag). Der Bau der Straßenbahntrasse würde eine wesentliche Verbesserung des ÖPNV-Angebotes insgesamt bedeuten, zumal mit ihr auch das Nadelöhr Bahnhofstraße z. B. im Falle einer Havarie entlastet wird.

Die geplante doppelgleisige Streckenführung verläuft vom Hauptbahnhof, Schmidtstедter Knoten, Thälmannstraße, Leipziger Platz, Liebknechtstraße, Friedrich-Engels-Straße, Stollbergstraße, Magdeburger Allee bis zur Grubenstraße. „Wir erreichen damit erheblich mehr Bürgerinnen und Bürger als mit anderen Routen, die wir uns angesehen hatten“, sagt Bärwolff.

Die Planungen und Herstellung des Baurechtes werden in etwa vier Jahre dauern. „In Anbetracht

der Komplexität der Maßnahme müssen wir uns diese Zeit nehmen“, sagt Michael Nitschke. „Ganz wichtig dabei ist eine Beteiligung der Bürger.“

Der eigentliche Bau könnte 2027 beginnen. Bärwolff: „Unser Ziel ist es, Weihnachten 2030 die Jungfernfahrt durchführen zu können.“ Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca. 100 Millionen Euro. Der Bund hat aufgrund der Bedeutung des Projektes auch aus Klimaschutzgründen eine erhebliche Förderung in Aussicht gestellt.

„Mit dem Bau der Stadtbahn ist auch eine Aufwertung des Stadtbildes sowie des Straßenraumes verbunden“, sagt Matthias Bärwolff. So sind mit der Neutrassierung auch großräumiger Straßenbau und Radwege geplant, neue Gehwege und barrierefreie Haltestellen. Großer Wert wird auf den Erhalt der Bäume gelegt. Quartiersgaragen sollen möglicherweise wegfallende Parkplätze ersetzen.

Zwei gute Nachrichten vom Schulbau in Erfurt

OB Andreas Bausewein über eine wahre Kraftanstrengung

Wer Zeitung liest, Nachrichtensendungen guckt oder sich durchs Internet klickt, wird schnell feststellen, dass schlechte Nachrichten mit weitem Abstand öfter vorkommen als gute. Und deswegen hier zwei gute Nachrichten, die es mehr als wert sind, veröffentlicht zu werden:

Am vergangenen Freitag erfolgte an der Straße der Jugend der Spatenstich zur Grundschule Vieselbach. Und zur selben Zeit feierte die Jenaplanschule die Eröffnung ihres neuen, mit großem Aufwand sanierten Schulgebäudes.

Oft steht unsere Stadtverwaltung in der Kritik, mal zu Recht, oft zu Unrecht. Gerade beim Thema Schulbau und -sanierung kochen die Emotionen hoch. Durchaus verständlich – geht es doch um die Zukunft unserer Kinder.

Eines kann ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, versichern: All die Kolleginnen und Kollegen, die sich im Baudezernat um Sanierung, Neubau und

Planung kümmern, tun das mit Hingabe und großem Engagement. Sie alle wollen das beste Ergebnis, jeder weiß, wie wichtig Lernen in einem guten Umfeld ist. Die Kolleginnen und Kollegen wissen aber auch, dass Gutes nun einmal seine Zeit braucht und auch wenn wir es uns vielleicht wünschen – zaubern kann keiner in der Verwaltung.

Zurzeit arbeiten wir in Erfurt an 20 unterschiedlichen Schulen, wir planen, wir sanieren, wir bauen. Die Ämter im zuständigen Dezernat errichten auch noch zwei Kitas, kümmern sich um Behörden-Neubauten, planen eine Feuerwehroleitstelle, haben diverse Bauunterhaltungsmaßnahmen wie die Fassade der Barfüßerkirche und vieles mehr zu stemmen.

Ich will mich hier bedanken – für die Arbeit und das Engagement der Kolleginnen und Kollegen, die mit Fachkräftemangel und Materialknappheit zu kämpfen haben, und denen oftmals schlicht-



weg die Baufirmen fehlen, die die Planungen umsetzen.

Andreas Bausewein

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde@erfurt.de)** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus (standesamt@erfurt.de)** in der

Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1022 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
 Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
 Tel. 0361 655-2120/25
 E-Mail: presse@erfurt.de
 Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 18. Oktober 2023

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
 Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
 Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
 E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
 gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
 Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
 Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,
qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, mittwochs
 Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
 Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksache Nr. 0142/21

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Bestätigung des Rahmenplans für den Egapark

Genaue Fassung:

- 01 Der Rahmenplan für den Bereich des Egaparks wird als verwaltungsinterne Handlungsgrundlage bestätigt.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in den geplanten Bereichen der Nutzungsänderung durch Drittnutzer mit entsprechenden Vorhabenträgern vorhabenbezogene Bebauungspläne zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 03 Vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „Baumhausresort“ ist der statische Nachweis zu erbringen, dass für die Gründung der Baumhäuser Punktfundamente ausreichend sind. Im für diese Planung abzuschließenden Durchführungsvertrag ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass kein Verkauf der Grundstücke durch die Ega gGmbH erfolgt, sondern die Fläche in Erbpacht zu Verfügung gestellt wird mit einer maximalen Pachtdauer von 33 Jahren. Im Falle einer Insolvenz des Erbpachtnehmers müssen die Grundstücke wieder an die Ega gGmbH zurückfallen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0163/23

der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2022 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit einer Bilanzsumme von 2.071.775,52 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 1.432.066,16 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 1.432.066,16 Euro ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03 Die Geschäftsführerin Frau Dr. Carmen Hildebrandt wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichts 2023 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2022, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH können im Zeitraum vom 25.10.2023 bis 10.11.2023 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655–2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0164/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2022 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 3.473.595,03 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 139.283,71 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 139.283,71 Euro ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
- 03 Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
- 05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich

der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichts 2023 wird die Fundus Dr. Höflich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2022, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Kaisersaal Erfurt GmbH können im Zeitraum vom 25.10. bis 10.11.2023 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655–2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0167/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Theater Erfurt mit einer Bilanzsumme von 23.425.580,64 Euro und einem Jahresverlust von 464.609,12 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresverlust von 464.609,12 Euro wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 03 Dem Werkleiter Herrn Guy Montavon wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Werkleiterin Frau Angela Klepp-Pallas wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz sowie des Lageberichtes 2023 wird die BBH AG, Regierungsstraße 64, 99084 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist

der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Thüringer Theater Erfurt, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns kann im Zeitraum vom 25.10. bis 10.11.2023 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0456/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Bewilligung von zusätzlichen Finanzierungsmitteln für die Sanierung des Dreienbrunnenbades

Genauere Fassung:

Die Bewilligung von weiteren Finanzierungsmitteln als Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.174.000,00 Euro an die SWE Bäder GmbH zur Deckung der Mehrkosten für die Maßnahme Sanierung Dreienbrunnenbad wird beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0219/23

der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 für den Bereich Johannesvorstadt „Leipziger Straße/östlich Greifswalder Straße“ – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 für den Bereich Johannesvorstadt „Leipziger Straße/östlich Greifswalder Straße“ eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 für den Bereich Johannesvorstadt „Leipziger Stra-

ße/östlich Greifswalder Straße“ in der Fassung vom 17.04.2023 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 28.06.2023, Beschluss-Nr. 0219/23, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 für den Bereich Johannesvorstadt „Leipziger Straße/östlich Greifswalder Straße“ wurde gemäß § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. I Nr. 221) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 15.09.2023, Az.: 5090-340-4621/2275-3-75255/2023 genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 für den für den Bereich Johannesvorstadt „Leipziger Straße/östlich Greifswalder Straße“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 für den Bereich Johannesvorstadt „Leipziger Straße/östlich Greifswalder Straße“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die den Darstellungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Warsbergstraße 3 in den Dienststunden sowie im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 nach Bekanntmachung auch im Internet unter www.erfurt.de/ef115906 eingesehen werden.

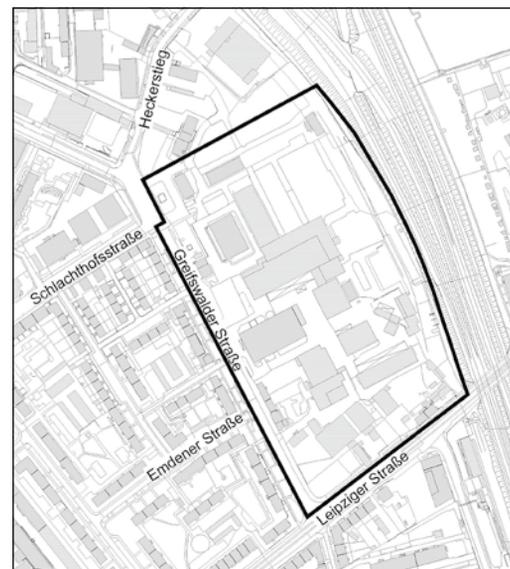
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechts-

vorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsbereiches dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 05.10.2023

gez. i. V. Hofmann-Domke
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37

Beschluss zur Drucksache Nr. 0312/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Zukunft des Garnisonslazaretts

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen (Konzept, Sanierungsbedarf, Erschließung) für eine Weiternutzung oder für eine mögliche Vermarktung der Gebäude 38, 39 und 40 zu prüfen.
- 02 Die Stadtverwaltung prüft im Zusammenhang mit der Drucksache 1035/17 die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten auf Start-Up-Ansiedlungen und -Förderung, Forschungsinstitute oder temporäre Räumlichkeiten für Forschungsprojekte sowie studentisches Wohnen in Kooperation mit dem Studierendenwerk Thüringen.
- 03 In Umsetzung des Beschlusspunktes 02 ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der oben genannten Nutzungsmöglichkeiten in Bezug auf die der jeweiligen Nutzung entsprechenden Sanierungsmaßnahmen zu erstellen. Ferner sind baurechtliche und vertragsrechtliche Erwägungen im Zusammenhang mit den entsprechenden Nutzungen anzustellen.
- 04 Zum 3. Quartal 2023 ist ein Statusbericht dem Finanzausschuss zu geben. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist spätestens zum Ende des

4. Quartals 2023 / Anfang 1. Quartal 2024 vorzulegen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0707/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung – StrReiEF)

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung – StrReiEF) entsprechend Anlage 1.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung – StrReiEF) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht

Beschluss zur Drucksache Nr. 0775/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Hauptvorhaben des Erprobungs- und Entwicklungsprojekts „Innerstädtische Bahntrassen – vernetzte Lebensräume für Pflanze, Mensch und Tier“

Genaue Fassung:

- 01 Die Stadt Erfurt überführt die Voruntersuchungsphase in ein Hauptvorhaben. Das Hauptvorhaben wird Teil der Biodiversitätsstrategie der Stadt.
- 02 Vorbehaltlich der Förderzusagen und der haushaltsrechtlichen Klärung werden die Voraussetzungen für die Umsetzung des Hauptvorhabens ab 2024 ff. geschaffen. Die Finanzierung und Aufnahme in den Haushalt erfolgt unter dem Vorbehalt des Haushaltsausgleichs.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0833/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Zusätzliche Landesmittel für neue Straßenbahnlinie 9

Genaue Fassung:

- 01 Die Verwaltung wird beauftragt, einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Erfurter Stadtbahn – Stadtbahnlinie 9 vorzubereiten.
- 02 Für die Trassenführung vom Stadtpark über den Schmidtstedter Knoten, die Thälmannstraße, die Friedrich-Engels-Straße bis zur Gleisschleife Grubenstraße ist eine Vorplanung (Leistungsphasen 1 + 2 der HOAI) unter Beteiligung der Öffentlichkeit frühestmöglich einzuleiten. Die erforderlichen Finanzmittel für die Vorplanung in Höhe von geschätzt 3,4 Mio. Euro sind ab dem Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen zu sichern.
- 03 Das Vorhaben „Straßenbahnlinie 9“ ist nur mit Unterstützung des Landes durchführbar. Der Stadtrat fordert deshalb die Landesregierung auf, entsprechend Fördermittel für die Kofinanzierung des Projektes aus dem GVFG-Förderprogramm des Bundes vorzusehen. Hierfür ist es geboten, den Förderhöchstsatz von 75 % für Infrastrukturinvestitionen in der „Richtlinie zur Förderung von betrieblichen Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen“, aufzuheben und/oder ein Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGFVG) auf den Weg zu bringen. Der Oberbürgermeister übersendet diese Forderung des Stadtrates der Landesregierung und führt die hierfür erforderlichen Gespräche und Verhandlungen. Über das Ergebnis wird der Stadtrat unterrichtet.
- 04 Zur effektiven Vorbereitung und Umsetzung dieser komplexen Maßnahme soll die Evag als Maßnahmeträger fungieren. Dazu ist zwischen Verwaltung und Evag ein Maßnahmeträgervertrag zu verhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0856/22

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Neufassung „Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt“

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0969/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2024

Genaue Fassung:

Die in der Anlage 1 befindliche Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 wird beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1060/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Erarbeitung einer Förderrichtlinie für die Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichen Flächen

Genaue Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Förderrichtlinie für die Förderung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichen Flächen im Entwurf vorzulegen.
- 02 Förderfähig soll dabei ausschließlich die Errichtung von Fahrradabstellplätzen auf nicht öffentlichen Flächen sein. Es sollen ausschließlich zusätzliche oder nachträgliche Radabstellanlagen gefördert werden, die über das Maß der bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze hinausgehen. Die Stadtverwaltung prüft, in wie weit eine Staffelung der Förderung am Beispiel der folgenden Kriterien festgelegt werden kann:
 - überdachte bzw. geschlossene Abstellanlagen erhalten die höchstmögliche Förderung;
 - zusätzlich soll für diese Varianten ein Bonus gewährt werden, wenn die Überdachung dauerhaft begrünt wird;
 - offene und frei zugängliche Anlagen sind gestaffelt zu fördern, je nach Aufwand und Qua-

lität – so sollten Doppelstockanlagen entsprechend höher gefördert werden;

- bei allen Varianten ist die Errichtung eines barrierefreien Zugangs mit einem gesonderten Bonus zu fördern

Das Zusammenspiel mit weiteren Satzungen wie Vorgartensatzung und Begrünungssatzung ist im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie zu betrachten.

- 03 Der Förderrichtlinienentwurf ist bis Ende 4. Quartal 2023 dem zuständigen Ausschuss vorzulegen. Dabei legt die Stadtverwaltung auch dar, inwieweit personelle Kapazitäten für die Bearbeitung der Förderanträge vorhanden sind, bzw. im nächsten Haushalt vorgesehen werden müssten.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1059/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Sicherstellung von Carsharing-Stellplätzen am Promenadendeck

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im nahen Bahnhofsumfeld Ersatzstellplätze für die demnächst entfallenden Carsharing-Stellplätze in der Kurt-Schumacher-Straße einzurichten. Zielgröße soll dabei der Umfang des wegfallenden Angebotes sein.
- 02 Die Stellplätze sind mindestens für die Dauer der bevorstehenden Bauarbeiten in der Kurt-Schumacher-Straße einzurichten. Es ist zu prüfen, inwieweit die eingerichteten Flächen nach Umsetzung des Hotelneubaus (Bebauungsplan ALT683) an einer geeigneteren Stelle neu eingerichtet werden müssten, oder ob das unter Beschlusspunkt 01 gefundene Flächenangebot an Ort und Stelle verbleiben kann.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1083/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Einordnung einer PV-Anlage über dem geplanten P+R-Parkplatz Ringelberg

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine aufgeständerte Photovoltaik-Anlage über dem geplanten P+R-Parkplatz Ringelberg im weiteren Planungsverlauf zu prüfen. Dabei sind die Belange der angrenzenden Zufahrt zur geplanten 3. Feuerwache zu berücksichtigen.
- 02 Daneben sind auch die Belange der Begrünungssatzung derart zu beachten, dass die notwendigen Baumpflanzungen als Ausgleich für

die angelegten Parkplätze in ihrer Anzahl nicht gemindert werden müssen. Dabei sind auch alternative Anordnungen der Bäume zulässig.

- 03 Parallel dazu ist zu prüfen, inwieweit eine aufgeständerte Photovoltaik-Anlage über dem künftigen Parkplatz und/oder Außengelände der geplanten dritten Feuerwache, welche angrenzend an den P+R-Parkplatz entstehen soll, realisiert werden könnte. Bei einem positiven Prüfergebnis ist eine solche Photovoltaik-Anlage im weiteren Planungsprozess einzuplanen.
- 04 Analog dazu ist auch eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der künftigen dritten Feuerwache zu prüfen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1097/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Weiterführung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus – Vorschlag Gedenkformen

Genauere Fassung:

- 01 Das Gedenken im öffentlichen Raum an alle Opfergruppen des Nationalsozialismus wird künftig auch in Form von Stolpersteinen ermöglicht. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein standardisiertes Verfahren zur Verlegung von Stolpersteinen im öffentlichen Raum zu entwickeln, welches auch die Verifizierung der jeweiligen Einzelschicksale beinhaltet.
- 02 Die Stadtverwaltung und der Stadtrat zeigen sich weiterhin offen für bürgerschaftliche Initiativen zu neuen Formen des Gedenkens an die verschiedenen Opfergruppen.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Einbindung engagierter Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen, Schulen u. v. m. in Pflege, Erhalt sowie Begleitveranstaltungen zu den alten und neuen Gedenkformen zu entwickeln.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1189/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Denkort Bücherverbrennung 1933

Genauere Fassung:

Die Umsetzung eines Denkortes für die am 29.06.1933 stattgefundene Bücherverbrennung auf dem Gelände der Egapark gGmbH wird gemäß Anlage und unter Haushaltsvorbehalt beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1186/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 03 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren (Abwassergebührensatzung) vom 30.05.2013.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) bedarf gemäß § 2 Abs. 4a Nr. 2 ThürKAG der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1213/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Kultursommer – ein Format für die Zukunft

Genauere Fassung:

- 01 Die Fortführung des erfolgreichen Kultursommers wird beschlossen.
- 02 Der Kultursommer soll zukünftig aller zwei Jahre stattfinden, immer im Wechsel mit dem kulturellen Jahresthema.
- 03 Die dafür bisher veranschlagten Mittel in Höhe 300.000 Euro sind im Haushalt einzustellen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1282/23

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2023

Neukreditaufnahme 2023

Genaue Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 genehmigten Kredit in Höhe von maximal 39.000.000 Euro aufzunehmen.
- 02 Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1523/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Digitale Abstimmungsverfahren

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Machbarkeit eines digitalen Abstimmungsverfahrens im Erfurter Stadtrat und seinen Ausschüssen bis Ende 2023 zu prüfen und gegebenenfalls zu implementieren.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1524/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Inline-Strecke im Erfurter Süden

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung oder Ausweisung einer Strecke für Inline-Skating im Erfurter Süden zu prüfen. Die Prüfungsergebnisse sind dem Stadtrat zum zweiten Quartal 2024 vorzulegen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1577/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

4. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

Die 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb

der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1684/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Mitgliedschaft „Jüdische Kulturrouten Europas“

Genaue Fassung:

Die Landeshauptstadt Erfurt wird Mitglied im Netzwerk „Jüdische Kulturrouten Europas“ (The European Association for the Preservation and Promotion of Jewish Culture and Heritage).

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1688/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Karnevalsfestumzug 2024

Genaue Fassung:

Der Karnevalsfestumzug 2024 wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Erfurter Karneval e. V. (GEC) durch die Landeshauptstadt Erfurt als Veranstalter ausgerichtet.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1187/23

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 25.07.2023

Einziehung Moritzhof

Genaue Fassung:

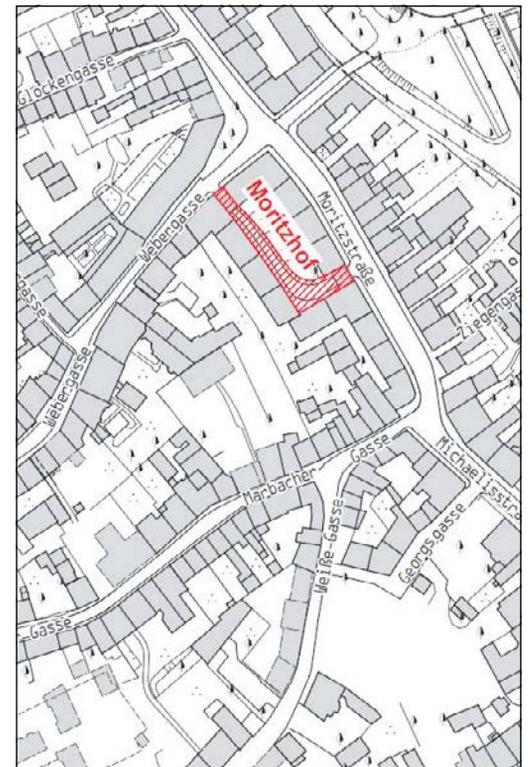
- 01 Die Stadt Erfurt zieht die Straße Moritzhof entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) ein.
- 02 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, Widerspruch eingelegt werden. Er kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.



Zur Drucksache 1187/23

Beschluss zur Drucksache Nr. 1722/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

2. Ergänzung 2023 des öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste an die Evag

Genaue Fassung:

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Änderungen des „öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste durch die Landeshauptstadt Erfurt an die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (Evag)“ werden beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1757/23

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023

Satzung über die Durchführung von Befragungen im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanung**Genauere Fassung:**

Die Satzung über die Durchführung von Befragungen im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. i. V. Hofmann-Domke
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung über die Durchführung von Befragungen im Rahmen der kommunalen Teilhabeplanung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebOEF)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts und § 19 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung in den jeweils gültigen Fassungen erlässt die Landeshauptstadt Erfurt folgende Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren, folgend ParkgebOEF genannt.

§ 1

Die ParkgebOEF regelt die Erhebung von Gebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen während des Laufes einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen, die zur Überwachung der Parkzeit zulässig sind.

§ 2 Parkgebührenzonen

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf folgende Parkgebührenzonen und Busstellplätze:

- (1) Die **Gebührenzone 1** umfasst den gesamten Altstadtbereich, wie folgt:
Am Johannestor, Wallstraße, Krämpferufer, Schmidtstedter Ufer, Trommsdorffstraße, Schmidtstedter Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Willy-Brandt-Platz, Bahnhofstraße, Thomasstraße, Rosengasse, Löberstraße, Herrenbreitengasse, Kartausengarten, Kartäuserstraße, Dalbergsweg, Straße des Friedens, Benaryplatz, Gothaer Platz, Heinrichstraße, Binderslebener Landstraße, Hugo-Preuß-Platz, Biereystraße, Gutenbergplatz, Gutenbergstraße, Blumen-

straße, Moritzwallstraße, Schlüterstraße, Boyneburgufer.

Innerhalb der Gebührenzone 1 liegt mit Einführung (2018) die „Begegnungszone“, in der keine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten (PSA) erfolgt, sondern lediglich Bewohnerparken zulässig ist.

Die Begegnungszone ist durch die folgenden Straßen eingefasst: Große Ackerhofgasse, Moritzstraße, Venedig, Augustinerstraße, Johannesstraße, Krämpferstraße, Anger, Neuwerkstraße, Eichenstraße, Regierungsstraße, Herrmannsplatz, Holzheienstraße, Mainzerhofplatz, Theaterplatz, Maximilian-Welsch-Straße, Lauentor, Andreasstraße.

Die genannten Straßen selbst sind nur z.T. Bestandteil der Begegnungszone.

Als Gebührenzone 1 gelten Gebiete, in denen die Parkraumnachfrage groß ist und ein häufiger Umschlag angestrebt wird und durch eine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten (PSA) zu regeln ist.

- (2) **Gebührenzone 2** umfasst alle übrigen Gebiete der Stadt Erfurt. Als Gebührenzone 2 gelten Gebiete, in denen eine Parkraumnachfrage vorhanden ist, die über das normale Maß hinausgeht und durch eine Bewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten (PSA) zu regeln ist.
- (3) **Busparkplätze:** Bewirtschaftet werden die Busparkplätze Theaterplatz, Juri-Gagarin-Ring und Ega-Parkplatz.

§ 3 Parkgebühren

- (1) Die Gebühren für das Parken für Personenkraftwagen/Kleinbusse werden zeitlich gestaffelt:
- **Parkgebührenzone 1**
 - je angefangene Stunde **2,50 Euro**
 - Shopping-Ticket:
Bei einer Zahlung von mindestens 5,00 EUR wird ein Zeitbonus von 120 Minuten gewährt, der der gelösten Parkdauer zugerechnet wird.
 - Tagesticket (24 Stunden) **10,00 Euro**
 - **Parkgebührenzone 2**
 - je angefangene Stunde **1,00 Euro**
 - Tagesticket (24 Stunden) **5,00 Euro**

- (2) Die Gebührenerhebung kann in Zeiteinheiten < 1h erfolgen.
- (3) Die Gebühren für das Parken von Reisebussen auf ausgewiesenen Busparkplätzen betragen:
- bis 1 Stunde **30,00 Euro**
 - ab 1 bis maximal 24 Stunden **50,00 Euro**

§ 4 Sonstige Parkplätze

- (1) Die Stadt kann zu besonderen städtischen Anlässen (z.B. Krämerbrückenfest, Weihnachtsmarkt) oder bei Veranstaltungen (z.B. Großveranstaltungen, Messen, Ausstellungen) auch andere gebührenpflichtige Parkplätze einrichten. Hierbei betragen die Gebühren pro angefangenem Parkvorgang und Fahrzeug für:
- Krafträder **5,00 Euro**
 - Personenkraftwagen/Kleinbusse **8,00 Euro**

- Reisemobile: **20,00 Euro**
- Reisebusse: **50,00 Euro**

§ 5 Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche. Gebührenschildner ist der Fahrzeugführer.
- (2) Soweit ein gültiger von der unteren Straßenverkehrsbehörde ausgestellter Behindertenparkausweis (Behindertenparkausweis (aG oder BI) oder Behindertenparkausweis für besondere Gruppen von Schwerbehinderten) vorliegt, besteht für die betreffenden Inhaber eine Befreiung von der Gebührenpflicht entsprechend den Regelungen der StVO.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 1. Januar 2023 (Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 21.12.2022) außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 15.09.2023

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen**

**Flurbereinigungsverfahren
Alperstedter Ried
Az.: 1-2-0627**

1. Änderung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse

Die mit Bescheid vom 07.02.2023 im Flurbereinigungsverfahren Alperstedter Ried, Landkreis Sömmerda, festgestellten Wertermittlungsergebnisse werden gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) wie folgt geändert:

- 1.1 Anpassung der Wertermittlung für die Grenzregulierung im Bereich der Grammemühle – siehe Anlage zu 1.1
- 1.2 Korrektur der Wertermittlung für von Versorgungsleitungen betroffene Grundstück – siehe zu Anlage 1.2
- 1.3 Einführung weiterer Wertklassen für die Nutzungsarten

Nutzungsart	Abkürzung	Wertzahl in WE/ha
Graben	WAG 2	300
Weg	WEG 2	300
Gebäude- und Freifläche Wohnen	GFW 2	300
Kapitalisierungsfaktor: 100 Euro/WE		

Dazu war es erforderlich, die Wertklasse 2 für die unter 1.3 genannten Nutzungsarten einzuführen. Dies betrifft die Flurstücke in der Anlage 1.1 im Bereich der Grammemühle.

Bei den unter Anlage 1.2 aufgeführten Flurstücke, wurden Korrekturen auf Grund geänderter Schutzstreifenbreiten für vorhandene Leitungen vorgenommen und zwar bei der Fernwasserleitung, der Leitung der ThüWa sowie bei der Gasleitung der TEN.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
 Hans-C.-Wirz-Straße 2
 99867 Gotha

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 11.10.2023

*Im Auftrag
 gez. Leber
 Referatsleiterin*

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet der Flurbereinigung Alperstedter Ried ist durch Bescheid vom 07.02.2023 festgestellt worden.

Bei der weiteren Bearbeitung des Verfahrens wurden Korrekturen bei der Einstufung der Flurstücke bezüglich der Nutzungsarten als auch der Schutzstreifenbreiten von Wasser- und Energieversorgungsleitungen notwendig.

Im Bereich der Grammemühle wurden die Nutzungsarten aufgrund Grenzregulierungen korrigiert bzw. besser an die örtliche Situation angepasst.

Ord. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ² gesamt	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
10.00	Alperstedt	7	806/2	12710	5532	A	2	5532	A	2
					3333	A	3	3333	A	3
					3627	A	4	3577	A	4
					218	A	5	268	A	5
81.50	Alperstedt	7	806/7	12775	3743	A	2	3743	A	2
					6505	A	3	6436	A	3
					1885	A	4	1954	A	4
					642	A	5	642	A	5
155.04	Alperstedt	7	806/9	12750	2092	A	1	2092	A	1
					4023	A	2	4023	A	2
					3625	A	3	3556	A	3
					3010	A	4	3079	A	4
172.02	Alperstedt	6	1160	15000	206	A	2	160	A	2
					5667	A	3	5658	A	3
					8739	A	4	8794	A	4
					171	A	5	171	A	5
					217	VERS	1	217	VERS	1
180.04	Alperstedt	7	806/10	12735	3130	A	1	3130	A	1
					3496	A	2	3496	A	2
					910	A	3	902	A	3
					4842	A	4	4788	A	4
					245	A	5	307	A	5
					112	A	7	112	A	7
198.04	Alperstedt	7	806/11	12722	2127	A	1	2127	A	1
					6425	A	2	6405	A	2
					81	A	3	101	A	3
					3728	A	4	3679	A	4
					193	A	5	242	A	5
198.04	Alperstedt	7	806/11	12722	168	A	7	168	A	7
					Alperstedt	7	806/12	12710	7673	A
	Alperstedt	7	806/13	12697	4150	A	2	4219	A	2
					887	A	4	887	A	4
					9897	A	1	9829	A	1
	Alperstedt	7	806/14	12688	2800	A	2	2868	A	2
					10586	A	1	10520	A	1
199.51	Alperstedt	7	806/3	12824	2102	A	2	2168	A	2
					5938	A	2	5938	A	2
					1	A	3	1	A	3
					6608	A	4	6539	A	4
					277	A	5	346	A	5

Ord. Nr.	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Fläche m ² gesamt	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
230.52	Alperstedt	7	806/4	12813	4147	A	2	4147	A	2
					3069	A	3	3069	A	3
					5320	A	4	5251	A	4
					277	A	5	346	A	5
					12403	A	1	12333	A	1
230.52	Alperstedt	7	806/15	12678	275	A	2	345	A	2
					12385	A	1	12311	A	1
230.52	Alperstedt	7	806/16	12665	280	A	2	354	A	2
					7333	A	1	7263	A	1
230.52	Alperstedt	7	806/40	7652	319	A	2	389	A	2
					8952	A	1	8892	A	1
230.52	Alperstedt	7	806/41	9766	814	A	2	874	A	2
					4613	A	2	4608	A	2
296.04	Alperstedt	7	806/5	12798	5755	A	3	5761	A	3
					2185	A	4	2121	A	4
296.04	Alperstedt	7	806/5	12798	245	A	5	308	A	5
					5325	A	2	5259	A	2
337.04	Alperstedt	7	806/6	12788	5409	A	3	5470	A	3
					1214	A	4	1219	A	4
337.04	Alperstedt	7	806/6	12788	840	A	5	840	A	5
350.04	Alperstedt	7	806/8	12764	848	A	2	849	A	1
					4179	A	3	4179	A	2
350.04	Alperstedt	7	806/8	12764	4426	A	4	4356	A	3
					3311	A	5	3380	A	4
42.00	Haßleben	12	1614	25700	22521	A	3	22400	A	3
					3179	A	4	3300	A	4
81.50	Alperstedt	3	1104	5409	5241	A	3	5191	A	3
					168	A	4	218	A	4
81.50	Alperstedt	6	1161	12500	1084	A	2	1013	A	2
					4977	A	3	5048	A	3
81.50	Alperstedt	6	1169	7500	6439	A	4	6439	A	4
					2334	A	1	2314	A	1
81.50	Alperstedt	6	1169	7500	1007	A	2	1026	A	2
					1779	A	3	1779	A	3
81.50	Alperstedt	6	1171	10000	2086	A	4	2086	A	4
					294	FZA	1	295	FZA	1
81.50	Alperstedt	6	1171	10000	3885	A	1	3852	A	1
					1430	A	2	1463	A	2
81.50	Alperstedt	6	1171	10000	1907	A	3	1907	A	3
					2778	A	4	2778	A	4
85.00	Alperstedt	6	798/1	12704	1767	A	1	1630	A	1
					3309	A	2	3303	A	2
85.00	Alperstedt	6	798/1	12704	784	A	3	928	A	3
					6844	IGF	1	6843	IGF	1
89.00	Alperstedt	3	386	3013	2818	A	3	2780	A	3
					195	A	4	233	A	4
89.00	Alperstedt	3	389	2056	1988	A	3	1971	A	3
					68	A	4	85	A	4
89.00	Alperstedt	3	393	2769	2684	A	3	2658	A	3
					85	A	4	111	A	4
89.00	Alperstedt	3	394/5	3008	2915	A	3	2888	A	3
					93	A	4	120	A	4
89.00	Alperstedt	3	395	3000	2906	A	3	2879	A	3
					94	A	4	121	A	4
89.00	Alperstedt	3	396/2	3815	3701	A	3	3669	A	3
					114	A	4	146	A	4
89.00	Alperstedt	3	397/2	3040	2948	A	3	2919	A	3
					92	A	4	121	A	4
89.00	Alpersedt	3	401	15103	14694	A	3	14574	A	3
					409	A	4	529	A	4
89.00	Alperstedt	3	1085	4626	4483	A	3	4441	A	3
					143	A	4	185	A	4
90.00	Haßleben	12	1620/2	6895	6712	A	3	6683	A	3
					183	A	4	212	A	4
90.00	Haßleben	12	1620/1	6899	4677	A	3	4643	A	3
					188	A	4	222	A	4
90.00	Haßleben	12	1620/1	6899	2034	A	5	2034	A	5
					8313	A	3	8238	A	3
123.02	Alperstedt	3	396/1	8574	261	A	4	336	A	4
					2911	A	3	2884	A	3
171.02	Alperstedt	3	394/1	3002	91	A	4	118	A	4
					2909	A	3	2881	A	3
171.02	Alperstedt	3	394/2	3002	93	A	4	121	A	4

Ord. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ² gesamt	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
172.02	Alperstedt	6	1160	15000	206	A	2	160	A	2
					5667	A	3	5658	A	3
					8739	A	4	8794	A	4
					171	A	5	171	A	5
					217	VERS	1	217	VERS	1
181.04	Alperstedt	3	394/4	3008	2914	A	3	2888	A	3
					94	A	4	120	A	4
186.04	Alperstedt	6	689/2	14032	2709	A	2	2709	A	2
					10982	A	3	10914	A	3
					341	A	4	409	A	4
190.02	Alperstedt	3	391	3074	2978	A	3	2951	A	3
					96	A	4	123	A	4
228.04	Alperstedt	3	385/5	3028	2768	A	3	2717	A	3
					260	A	4	311	A	4
231.04	Alperstedt	3	388	2382	2303	A	3	2284	A	3
					79	A	4	98	A	4
					2821	A	3	2780	A	3
233.01	Alperstedt	3	385/3	3028	207	A	4	248	A	4
					597	A	3	596	A	3
236.01	Haßleben	12	1531	601	4	A	4	5	A	4
					5240	A	3	5188	A	3
253.02	Alperstedt	3	1105	5410	170	A	4	222	A	4
					2785	A	3	2737	A	3
254.01	Alperstedt	3	385/4	3028	243	A	4	291	A	4
					4487	A	3	4443	A	3
256.02	Alperstedt	3	1084	4625	138	A	4	182	A	4
					2755	A	2	2756	A	2
					3487	A	3	3411	A	3
261.54	Alperstedt	6	688/4	6629	387	A	4	462	A	4
					3468	A	3	3439	A	3
					114	A	4	143	A	4
275.02	Alperstedt	3	397/1	6079	5901	A	3	5849	A	3
					178	A	4	230	A	4
280.02	Alperstedt	6	1162	12500	1917	A	2	1879	A	2
					2482	A	3	2520	A	3
					6747	A	4	6747	A	4
					1354	FZA	1	1354	FZA	1
281.01	Alperstedt	3	394/3	9007	8730	A	3	8651	A	3
					277	A	4	356	A	4
287.02	Alperstedt	3	384	7613	7564	A	3	7543	A	3
					49	A	4	70	A	4
309.01	Alperstedt	6	1170	10000	3788	A	1	3753	A	1
					1494	A	2	1529	A	2
					1978	A	3	1978	A	3
					2740	A	4	2740	A	4
312.01	Haßleben	12	1619/2	4747	4664	A	3	4658	A	3
					83	A	4	89	A	4
341.01	Alperstedt	3	385/7	2079	1889	A	3	1852	A	3
					190	A	4	227	A	4
328.03	Alperstedt	3	310/1	5041	1546	A	3	1546	A	3
					3264	A	4	3141	A	4
					231	A	5	254	A	5

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsverfahren Mittelthüringen**

**Bodenordnungsverfahren Stallanlage Schwerborn Nord
Az.: 1-8-0556**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Anhörungstermin zur 1. Änderung und Ergänzung der Ergebnisse der Wertermittlung

1. Im Bodenordnungsverfahren Stallanlage Schwerborn Nord liegen die Nachweise über die 1. Änderung und Ergänzung der Ergebnisse der Wertermittlung am Donnerstag, dem 9. November

2023, in der Zeit von 13 bis 14 Uhr im Bürgerhaus, Kastanienstraße 15 in 99095 Schwerborn zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Der Anhörungstermin über die 1. Änderung und Ergänzung der Ergebnisse der Wertermittlung findet am Donnerstag, dem 9. November 2023 um 14 Uhr im Bürgerhaus, Kastanienstraße 15 in 99095 Schwerborn statt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die 1. Änderung und Ergänzung der Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die 1. Änderung und Ergänzung der Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 9. November 2023 vorzubringen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsverfahren Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die 1. Änderung und Ergänzung der Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen wird die 1. Änderung und Ergänzung der Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der 1. Änderung und Ergänzung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der 1. Änderung und Ergänzung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Gotha, 16. Oktober 2023
(Dienstsiegel)

*Im Auftrag
gez. Sonja Leber
Referatsleiterin*

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Sonstiges

Hinweise für Straßenmusikanten und Schauspieler im Zusammenhang mit der Stadtordnung

Im Rahmen der Durchführung des diesjährigen Erfurter Weihnachtsmarktes vom 28.11.2023, 10:00 Uhr, bis zum 22.12.2023, 22:00 Uhr, findet der § 9 „Straßenmusikanten und Schauspieler“ der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) vom 16. Mai 2003 **keine** Anwendung im festgesetzten Veranstaltungsgelände, welches folgende Bereiche umfasst: Domplatz, Marktstraße, Fischmarkt, Anger, Schlösserstraße, Schlösserbrücke, Rathausarkaden, Benediktusplatz, Rathausbrücke, Wenigemarkt, Willy-Brandt-Platz und Bahnhofstraße.

Es wird ausschließlich ein Standort für Straßenmusikanten und Schauspieler am Lutherdenkmal auf dem Anger ausgewiesen. Dieser darf nur nach vorheriger Genehmigung durch die Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, als Veranstalter des Erfurter Weihnachtsmarktes durch den jeweiligen Künstler ab 28.11.2023 genutzt bzw. bespielt werden.

- Die Nutzung des o.g. Standortes ist unter Berücksichtigung folgender Auflagen möglich:
- Der Einsatz von Verstärkern ist untersagt.
- Der Verkauf von CDs und anderen Werbearbeiten ist verboten.

Zur Einhaltung des Immissionsschutzes (Lärmschutz) sind an den nächsten schutzwürdigen Immissionsorten (Wohngebiet) Richtwerte einzuhalten. Dabei sind die Instrumente so zu betreiben, dass die Lärmimmission in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von 60 dB und außerhalb dieser Zeit von 45 dB, gemessen an der nächstgelegenen Wohnbebauung, gemäß den Vorgaben des Umwelt- und Naturschutzamtes nicht überschritten wird.

Eine ungenehmigte Nutzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird entsprechend geahndet. Außerhalb des o.g. festgesetzten Veranstaltungsgeländes gilt die Stadtordnung in vollem Umfang.

Wir weisen des Weiteren darauf hin, dass im Veranstaltungsgelände insbesondere Darbietungen mit Feuer, wie z.B. Feuershows, verboten sind.

Ende der Ausschreibungen

Schließtag der Ämter

Aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme für alle Bibliotheksmitarbeiter am Montag, dem 30. Oktober 2023, bleiben alle Einrichtungen der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt geschlossen.

Das Sachgebiet der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern in der Stauffenbergallee 18 ist wegen Baumaßnahmen geschlossen und am 30.10. nicht erreichbar.

Für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist am 30.10.2023 ein allgemeiner Schließtag festgelegt worden.

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetz – ThürFGtG

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFGtG:

Nach § 6 Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetz sind am Volkstrauertag (19.11.2023) und am Totensonntag (26.11.2023) ab 03:00 Uhr verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen.

Am Heiligen Abend (24.12.2023) gelten die Verbote 2 und 3 ab 15:00 Uhr.

Das Bürgeramt

Verschiebung der Entsorgungstermine

Feiertagsbedingt werden am 31. Oktober 2023 keine Abfallbehälter geleert. Da der Reformationstag auf einen Dienstag fällt, verschieben sich die Entsorgungstermine wie folgt: Am Mittwoch, dem 1. November, wird die Entsorgung vom Reformationstag nachgeholt und anteilig die reguläre Mittwochstour gefahren. Der Rest der Mittwochsleerungen sowie eine teilweise reguläre Entsorgung

finden am Donnerstag, dem 3. November, statt. Die übrigen Abfallbehälter werden dann am Freitag mit der üblichen Tour geleert.

Die Abfallbehälter sind taggleich an den Übernahmeplätzen bereitzustellen. Falls sie nicht geleert wurden, sind sie am Folgetag stehen zu lassen.

Die genauen Termine sind im Abfallkalender der Abfall-App oder online unter abfallkalender.stadtwerke-erfurt.de einsehbar.

Wertstoffhöfe am 26. Oktober 2023 geschlossen

Am Donnerstag, dem 26. Oktober 2023, bleiben alle drei Erfurter Wertstoffhöfe aus betrieblichen Gründen geschlossen. Die SWE Stadtwirtschaft

GmbH bittet hierfür um Verständnis. Am 27. Oktober 2023 sind die Mitarbeitenden wieder wie gewohnt für die Bürgerinnen und Bürger da.

Blutspende-Termine

Das Institut für Transfusionsmedizin sucht Spender an folgenden Terminen:

30. Oktober in Vieselbach, Sportzentrum, Bahnhofsallee 23a von 16:30 bis 19:00 Uhr.

Es wird gebeten, vorhandene Blutspendepässe, Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Spender ab 18 Jahren sind willkommen.

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule Erfurt

Livestream – vhs.wissen live: Die Sache mit Israel: Fünf Fragen zu einem komplizierten Land

Richard C. Schneider, Spiegel-Autor und langjähriger Israel-Korrespondent der ARD, lebt seit fast 20 Jahren in Tel Aviv, kennt Alltag und Geschichte des Landes und weiß um die gängigen Vorbehalte und Vorurteile in Deutschland.

Webseminar: 23-102438

So, 29.10.2023, 19:30 – 21:00 Uhr
gebührenfrei

Dozent: Richard C. Schneider

Informationsvortrag Ersthelfer für psychische Gesundheit

Im „Ersthelferkurs für psychische Gesundheit“ lernen Sie, psychische Probleme und Krisen von Ihnen nahestehenden Menschen zu erkennen, auf Betroffenen zuzugehen und ihnen Unterstützung anzubieten.

Kurs: 23-31612

Do, 02.11.2023, 17:30 – 19:00 Uhr
Gebührenfrei, gefördert durch das TMBJS
Dozent: Marcel Wich

Stadtrundgang: Auf den Spuren der Reformation

Der Stadtrundgang wird uns zu Orten führen, die bedeutend sind für die Erfurter Vorgeschichte auf dem Weg zur Reformation, so u. a. auch zur Andreaskirche, in der die protestantische Bewegung mit dem Benediktiner-Nonnenkloster das Gotteshaus gemeinsam nutzten.

Kurs: 23-10149

Sa, 04.11.2023, 15:00 – 16:30 Uhr
Gebühr: 8,00 Euro
Treffpunkt: Webergasse/Andreaskirche
Dozent: Ralf-Dieter May

Grundwissen zum Hund – Teil 1: Das 1x1 der Hundekrankheiten und alles, was Sie Ihren Tierarzt schon immer fragen wollten

In diesem Kurs lernen Sie die wichtigsten Erkrankungen, die Ihren Hund belasten können, kennen. Sie eignen sich ein Grundwissen über Prävention von einigen Erkrankungen an.

Kurs: 23-11524

Die, 07.11.2023, 17:00 – 19:15 Uhr
Gebühr: 12,00 Euro

Dozentin: Tierärztin Lara von Lindeiner

Sicherheit im Internet

Kurs: 23-51095
Die, 07.11.2023, 17:00 – 18:30 Uhr
Gebühr: 8,00 Euro
Dozentin: Robby Schäfer

Datensicherheit am PC

Kurs: 23-51097
Do, 09.11.2023, 17:00 – 18:30 Uhr
Gebühr: 8,00 Euro
Dozentin: Robby Schäfer

Seniorenkurs: Internet für Einsteiger

Kurs: 23-51019
jeweils montags, mittwochs und freitags, 13.11. – 24.11.2023, 09:00 – 11:30 Uhr
Gebühr: 72,00 Euro, erm. 57,60 Euro
Dozent: Matthias Wendel

Umgang mit WhatsApp leicht gemacht

Kurs: 23-53081
Die, 28.11.2023, 17:00 – 19:15 Uhr
Gebühr: 12,00 Euro
Dozent: Martin Scholz



Leben statt Leisten – Zeit für dich ohne schlechtes Gewissen

In diesem Kurs wird vermittelt, was Sie bisher davon abgehalten hat, Kraft tanken zu können. Sie werden entspannter und lernen, sich selbst nicht mehr so oft mit anderen zu vergleichen sowie gelassener mit (Selbst-)Kritik umzugehen.

Kurs: 23-31605

immer dienstags, 07.11. – 28.11.2023, jeweils 18:00 – 19:30 Uhr
Gebühr: 32,00 Euro, erm. 25,60 Euro
Dozentin: Nicole Bohnsack

Akt- und künstlerischer Anatomiekurs

Mit verschiedenen Zeichenmaterialien und unter Einsatz von Farben soll das Wesentliche der menschlichen Figur und die künstlerischen Möglichkeiten ihrer Darstellung zwei- und dreidimensional erfasst werden.

Kurs: 23-20559

Sa und So, 11.11. und 12.11.2023, jeweils 13:00 bis 16:45 Uhr
Gebühr: 60,00 Euro, erm. 52,00 Euro
Dozent: Michal Schmidt

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle der VHS Erfurt, Schottenstraße 7. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Kinder- und Jugendbibliothek feiert 40. Geburtstag

Einrichtung in der Marktstraße 21 öffnete am 7. Oktober 1983 | Leiterin Marina Glöckner blickt zurück



Der Leiter der Stadt- und Regionalbibliothek Frank-Joachim Stewing (von links), Dezernentin Anke Hofmann-Domke und Marina Glöckner, Leiterin der KJB, stoßen auf das Jubiläum an.

„Es war ein ganz besonderer Tag“, erinnert sich Marina Glöckner an den 7. Oktober 1983. Auf zwei Etagen und rund 600 Quadratmetern Ausleihfläche tummelten sich in der Marktstraße 21 unzählige Kinder und ihre Eltern, stöberten durch Bücher, Zeitschriften, Kassetten, Schallplatten und Dia-Serien. Genau 40 Jahre sind seit der Eröffnung der Kinder- und Jugendbibliothek vergangen.

Marina Glöckner, heute Leiterin der Einrichtung, gehörte zu denen, die vorher wochenlang Medien und Regale in die neuen Räumlichkeiten brachten, Fenster putzten und Böden schrubbten. Der Dreck, den sieben Jahre Bauzeit hinterlassen hatten, musste beseitigt werden. „Es war keine schöne Arbeit, aber wir haben alles für unsere Kinder- und Jugendbibliothek getan“, sagt sie. Zuvor war das „Hoffmannsche Haus“ eine Ruine. Die Kinderbibliothek selbst befand sich zunächst in der Neuwerkstraße. Als das Haus abgerissen werden musste, wurde das damalige Pionierhaus auf dem Petersberg zum neuen Domizil, bevor der Rat der Stadt Erfurt den Weg für den Einzug in die Marktstraße 21 ebnete.

Rund 30.000 Medien waren zur Eröffnung im Bestand. Es war gleichzeitig der Start der fotomecha-

nischen Verbuchung: Zu jedem Medium gehörte eine Lochkarte, beide mussten gemeinsam fotografiert werden. „Am Eröffnungstag hatten wir die Lochkarten schön aufgereiht“, erzählt Marina Glöckner. „Die Besucher dachten, es handele sich um Lesezeichen zum Mitnehmen, sodass wir alle Hände voll zu tun hatten, die Karten wieder einzusammeln.“ Die Bibliotheksleiterin erinnert sich daran, wie das Team mithilfe von Stricknadeln gemeinsam die Karten sortierte und an so manch böse Überraschung, wenn beim Schreiben von Mahnungen auffiel, dass der Film nicht belichtet war. Musik und Geschichten erfüllten damals die Räume, denn in der zweiten Etage war immer ein Mitarbeiter damit beschäftigt, am Phonotresen Schallplatten auf- und Kassetten einzulegen.

Mit der Wende änderte sich auch der Bestand: In den Regalen waren neue Autorennamen zu lesen. Hanni und Nanni, TKKG und Die Drei Fragezeichen zogen ein. Vieles davon kam als Geschenk aus den alten Bundesländern. Jahre später standen dann CDs und DVDs zur Ausleihe bereit. „Während DVDs in der Hauptbibliothek inzwischen weniger nachgefragt werden, sind sie bei Kindern und Jugendlichen nach wie vor beliebt“, weiß Marina

Glöckner. „Denn sie nutzen oft die DVD-Player der Eltern.“

Nach der Sanierung von 2008 bis 2010 und der Erweiterung auf drei Etagen wurde der Zwergenpass eingeführt. War die Nutzung der Kinder- und Jugendbibliothek zuvor ab 7 Jahren möglich, können nun schon die Aller kleinsten kommen. „Das war ein wichtiger Schritt“, sagt Marina Glöckner. „Seitdem nutzen viele Familien mit kleinen Kindern die Bibliothek, verabreden sich, um gemeinsam zu spielen, zu lesen und zu quatschen. Ein mahnendes ‚Psssst‘ hört man hier schon lange nicht mehr.“

Als der ehemalige Bibliotheksdirektor Dr. Eberhard Kusber mit dem Vorschlag kam, mit dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) zusammenzuarbeiten und Bibliothek und Technik miteinander zu verbinden, sprang die Begeisterung nicht umgehend auf Marina Glöckner über. „Inzwischen ist die Überzeugung bei allen angekommen und wir haben etwas Großartiges geschaffen“, sagt sie heute. Seit 2016 befindet sich in der Marktstraße 21 die erste TechnoThek Deutschlands. Hier finden Veranstaltungen mit dem VDI statt, aber auch in Ferienangeboten, in Gruppen oder individuell können Kinder und Jugendliche mit Baukästen experimentieren und forschen oder mit Robotern und mit Makey Makey programmieren.

Aktuell sind vor allem Tonie-Boxen und Tonies der „Ausleihrenner“ bei Kindern. Auch Reihen wie „Gregs Tagebuch“ oder Comics wie „Das Lustige Taschenbuch“ werden gerne ausgeliehen. „Die Schule der magischen Tiere“ und andere Fantasy-Bücher sind so beliebt, dass der Regalplatz für fantastische Literatur verdoppelt werden musste. Im Jahr 2022 hat die Kinder- und Jugendbibliothek 140.000 Entleihungen verbucht – Tendenz steigend. „Unsere Bibliothek ist niedrigschwellig erreichbar“, sagt Marina Glöckner. „Jeder ist herzlich willkommen, egal ob mit oder ohne Bibliotheksausweis. Der gesamte Service der Bibliothek kann jedoch nur mit einem aktuellen Bibliotheksausweis genutzt werden.“



Eröffnung des Ausleihtresens 1983



© Harry Hirsch Eröffnung des Phonotresens 1983

© Hildegard Müller

Überlegungen für ein kulturhistorisches Museum in Erfurt

Kulturdirektion stellt planerische Ansätze vor | Erfurterinnen und Erfurter sind zum Dialog eingeladen

In der nächsten Veranstaltung der Reihe „InsideOut“ lädt die Kulturdirektion am 7. November um 17 Uhr in den Kohlebunker der Zentralheize ein. Hier wird sie Grundüberlegungen für ein neu zu gründendes kulturhistorisches Museum in der Stadt Erfurt präsentieren. Dieses Museum soll aus dem derzeitigen Stadtmuseum und dem Museum für Thüringer Volkskunde hervorgehen. Dr. Christian Horn (Kulturdirektor), Dr. Martin Sladeczek (Direktor Geschichtsmuseen) und Dr. Andrea Steiner-Sohn (komm. Leiterin, Museum für Thüringer Volkskunde) stellen die planerischen Ansätze vor. Die Kulturdirektion steht im Anschluss mit weiteren Expertinnen und Experten ihrer Museen für Fragen und den öffentlichen Dialog bereit.



Die Kulturdirektion lädt am 7. November in die Zentralheize ein.

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Museumsentwicklung in Erfurt vom 8. März 2023 sind der Kulturdirektion umfassende Planungsaufträge für die strukturelle Entwicklung der städtischen Museen übertragen worden. Für vier umfassende Vorhaben erarbeitet die Kulturdirektion seitdem die erforderlichen Masterpläne. Begleitend zu diesem Prozess hat sie Anfang des Jahres die Veranstal-

tungsreihe „InsideOut“ ins Leben gerufen. Hier informiert sie in öffentlichen Werkstattgesprächen, durch Besichtigungsangebote von Liegenschaften und durch Ausstellungsformate über Arbeitsstände ihrer Entwicklungskonzepte. Die vier Maßnahmen umfassen die Neuordnung der Depotsitu-

ation für die Erfurter Museen, den Aufbau eines kulturhistorischen Museums, die bauliche und konzeptionelle Fortentwicklung des Naturkundemuseums und die Einrichtung einer Pop-up-Ausstellungshalle in der Defensionskaserne auf dem Petersberg.

Kostenloser Ofenführerschein für 500 Erfurterinnen und Erfurter

Geschultes Heizen mit Holz soll Luftverschmutzung verringern und individuelle Kosten sparen

Die Landeshauptstadt schließt sich als eine der ersten Kommunen in Deutschland dem nationalen Projekt „Smartes Heizen mit Holz“ an. Ziel ist es, die lokale Luftverschmutzung durch eine optimierte Bedienung möglichst vieler privat genutzter Holzöfen schnell und deutlich zu verringern.

Jörg Lummitsch vom Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt erklärt, was das Projekt „Ofenführerschein“ erreichen will: „Nach aktuellster Forschungslage ist es möglich, die Feinstaubbelastung um 45 Prozent, den CO₂-Aus-

stoß um bis zu 30 Prozent und die Menge organischer Schadstoffe um bis zu 67 Prozent zu reduzieren. Voraussetzung ist es, dass die Holzöfen richtig bedient werden. Mit dem richtigen Umgang lassen sich darüber hinaus Ressourcen und damit Geld sparen.“

Jeder dritte Haushalt gefordert

Das sei gerade in diesem Winter besonders wichtig, weil viele Menschen ihre sonst eher selten genutzten Kamine und Öfen anwerfen würden, um gezielt Gas oder Heizöl zu sparen. Andere hätten sich gerade jetzt erstmalig einen neuen Ofen installieren lassen. In jedem dritten Haushalt Deutschlands soll es bereits einen holzbetriebenen Ofen geben. Und die sollen in Summe laut Umweltbundesamt für rund 20 Prozent des Feinstaubes verantwortlich sein.

Kooperation mit der Ofenakademie.de

Um möglichst viele Besitzer von Holzöfen gleichzeitig schulen zu können, hat sich die Stadt Erfurt für eine Kooperation mit der deutschen Ofenakademie entschlossen. Das ist eine Schulungsplattform im Internet, die darauf zugeschnitten ist, die rund 11,5 Mio. Ofennutzer in Deutschland schnellstmöglich zu trainieren. Kernstück ist ein

knapp zweistündiger Onlinekurs, in dem Experten und Expertinnen erklären, worauf beim Heizen mit Holz besonders geachtet werden muss. Das Seminar kann jederzeit begonnen oder unterbrochen und später fortgesetzt werden. Am Ende gibt es einen kurzen Test. Wer den besteht, bekommt den Ofenführerschein, ein personalisiertes Umweltzertifikat. Zudem werden die Absolventen dauerhaft Geld sparen, weil sie weniger Holz für die gleiche Wärmeausbeute benötigen und weil sich der Wartungsaufwand reduziert.

Kostenlose Gutscheine jetzt anfordern

„Die Stadtverwaltung will im ersten Schritt die Akzeptanz testen“, so Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport: „Wir bieten den heimischen Hausbesitzern und Mietern, die eine sogenannte holzbetriebene Kleinf Feuerungsanlage nutzen, einen kostenlosen Gutschein für den Besuch der Online-Akademie. 500 Gutscheine gibt es im ersten Durchgang; die Vergabe erfolgt im Windhundverfahren. Wenn die Nachfrage groß ist, weiten wir die Aktion aus.“

Wer den Ofenführerschein kostenlos absolvieren will, kann unter www.ofenakademie.de/erfurt einen Zugangscode abfragen.



Ausstellung in der Kunsthalle endet



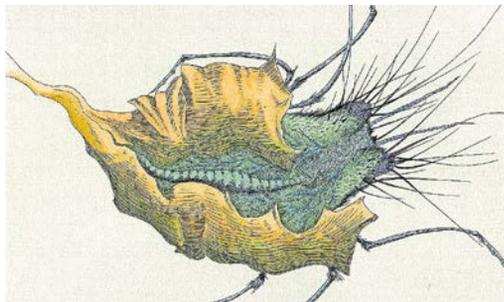
Boris Becker, *Ohne Titel 1149, 1993* aus der Serie *Konstruktionen*

Am Sonntag, dem 29. Oktober, endet die Ausstellung „Becker & Becker. Fotografien“ in der Kunsthalle Erfurt. Um 11:15 Uhr findet die abschließende Kuratorenführung statt. Die Ausstellung stellt die künstlerische Beziehung von Jürgen Becker (*1932, Köln) und Boris Becker (*1961, Köln) vor.

Jürgen Becker ist einer der wichtigen deutschsprachigen Lyriker, Prosaschriftsteller und Hörspielautoren. Boris Becker studierte u. a. bei Bernd und Hilla Becher an der Düsseldorfer Kunstakademie. Sein künstlerisches Werk konzentriert sich auf Architektur- und Landschaftsfotografie, neben Einzelbildern entstehen verschiedentlich Serien, die konzeptuell geprägt sind.

Anlass zur fotografischen Zusammenarbeit von Vater und Sohn gaben die New-York-Aufnahmen, die Jürgen Becker im Anschluss einer Lesereise durch die USA und Kanada 1972 machte und die sein Sohn erstmalig 2012 publizierte.

Eröffnung im Schlossmuseum



Ulf Rickmann, *Metamorphose IX, 2020*, ©Ulf Rickmann

Am Sonnabend, dem 4. November, wird um 16:00 Uhr die neue Ausstellung im Schlossmuseum Molsdorf eröffnet. Die Ausstellung ist anschließend bis zum 5. Mai 2024 zu sehen und findet in Kooperation mit der Galerie Thoms (Mühlhausen) statt.

Die Natur in ihrer scheinbaren Realität geben Rickmann Inspiration in der künstlerischen Auseinandersetzung in Malerei und Grafik. Die ins Bild gebrachten Darstellungen von scheinbar existierenden Kleinstlebewesen wie z. B. Insekten, im Schwarm oder einzeln, geben dem Bild einen rätselhaften wie mystischen Ausdruck. Oft auch ins Skurrile gesteigert, findet Rickmanns Kunst Anerkennung auf nationalen wie internationalen Ausstellungen. Das Schlossmuseum Molsdorf ist Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Mehr unter: www.erfurt.de/km145031

Tacheles mit Simson



Der Infobus ist auf Tour und macht am 9. November Station auf dem Fischmarkt.

Zum Gedenktag an die Reichspogromnacht 1938 redet das „Netzwerk jüdisches Leben“ zusammen mit dem Förderverein für jüdisch-israelische Kultur in Thüringen „Tacheles mit Simson“ auf dem Fischmarkt.

Das Projekt, das seit 2022 durch Thüringen tourt, hat ein Ziel: Antisemitismusprävention durch Bildung. Am Donnerstag, 9. November, haben Interessierte zwischen 14:00 und 17:00 Uhr die Möglichkeit, jüdische Religion und Kultur näher kennenzulernen. Zu Jewish Folk der Band Folkadu werden an einem Infostand religiöse Gegenstände erklärt. Mittels einer VR-Brille wird die Große Synagoge Erfurts, deren Zerstörung sich an diesem Tag zum 85. Mal jährt, erlebbar. Auch die Neue Synagoge Erfurt kann durch eine virtuelle Führung besichtigt werden. Auch gibt es die Gelegenheit, sich über die Vielfalt jüdischen Lebens, jüdische Kultur und Geschichte zu informieren und gerne auch zu diskutieren.

Umfrageergebnisse zum Krämerbrückenfest

Rückmeldungen von Besucherinnen und Besuchern sollen in Planungen einfließen

Welche Musikrichtungen soll es in Zukunft auf dem Krämerbrückenfest geben? Wie wichtig sind Angebote für Familien auf Thüringens größtem Altstadtfest? Und wie informieren sich Besucherinnen und Besucher über das Fest? In diesem Jahr führte die Stadt Erfurt begleitend zum Krämerbrückenfest eine Umfrage durch, aus der Rückschlüsse auf die Weiterentwicklung der Veranstaltung gezogen werden sollen.

Insgesamt nahmen 870 Personen an der Umfrage teil. Über die Hälfte der Teilnehmenden ist in Erfurt wohnhaft. Das Durchschnittsalter der Befragten betrug 44 Jahre. Das Geschlechterverhältnis war leicht überwiegend weiblich (54%). Von diesen Befragten haben 18 Prozent das Krämerbrückenfest erstmals besucht. 75 Prozent hatten einen sehr guten bis guten Gesamteindruck der Veranstaltung. Lediglich 9 Prozent gaben an, einen eher nicht guten bis nicht guten Eindruck gewonnen zu haben. Gefragt hatte die Kulturdirektion auch

nach den Wegen, auf welchen Besucherinnen und Besucher vom Krämerbrückenfest überhaupt erfahren hatten. Der Großteil der Befragten gibt Social Media als Quelle an (50%), eine nächstgroße Gruppe nannte Freunde und Bekannte (43%). Aber auch Printprodukte wie Plakate wurden wahrgenommen (33% der Befragten). Mehrfachnennungen waren bei dieser Frage möglich.

Auch über das Programm informierten sich 47 Prozent der Befragten über die Social-Media-Kanäle, knapp gefolgt von der neuen Website des Festes www.erfurt-kraemerbrueckenfest.de (45%) und dem Programmflyer (41%).

Von den diesjährigen Veranstaltungsorten wurden unter den Befragten am häufigsten der Domplatz (89%) und der Wenigemarkt (74%) besucht. Die Auswertung der Zählsysteme an den Standorten Barfüßerruine, Festwiese Petersberg und Rathausparkplatz haben ergeben, dass von diesen drei Or-

ten der Rathausparkplatz mit 32.730 Besucherinnen und Besuchern am häufigsten frequentiert wurde. In der Umfrage wurde der Theaterplatz mit 22 Prozent am wenigsten genannt. Hier war die Toggo-Tour mit einem umfassenden Angebot für Familien verortet. Zugleich waren 51 Prozent der Befragten Angebote für Familien und Kinder sehr wichtig. Das Programm wurde von 63 Prozent der Befragten als gut bis sehr gut eingeschätzt. Bei der Frage, welche Musikrichtungen zukünftig auf dem Krämerbrückenfest stärker vertreten sein sollten, waren Pop (55%), Rock (50%) und Elektro, Techno, EDM (46%) die Top 3. Klassik und Metal wurden mit jeweils 13 Prozent am wenigsten genannt.

Insgesamt beurteilten 26 Prozent der Teilnehmenden der Umfrage das gastronomische Angebot auf dem Krämerbrückenfest sehr gut, 38 Prozent als „eher gut“. Mehrere Befragte äußerten in der Umfrage den Wunsch nach mehr Sitzgelegenheiten, kostenfreien Toiletten und Schattenplätzen.

Sprache als der entscheidende Schlüssel zur Integration

Fatemeh Azizi ist in Erfurt angekommen und hilft nun Landsleuten bei der Ankunft

Sprint Thüringen bildet zugewanderte Menschen in einer 18-monatigen Vollzeitqualifizierung zu professionellen Sprach- und Integrationsmittlern aus. Nach bestandener Prüfung können sie im Anschluss in Kooperation mit dem Sprintpool treten. Die Qualifizierung wird vom Thüringer Arbeits-, Sozial-, Gesundheits- und Frauen- und Familienministerium gefördert (TMASGFF), der Sprintpool vom Thüringer Migrationsministerium (TMMJV). Sprint wiederum ist Teil der IBS gGmbH, einem Projektträger im Integrationsnetzwerk der Stadt Erfurt, der sich der Integration zugewanderter Menschen in den Arbeitsmarkt verschreibt. Eine Sprach- und Integrationsmittlerin ist Fatemeh Azizi. Sie stammt aus Kundus in Afghanistan und hat in Deutschland etwas geschafft, was in ihrer Heimat nicht möglich gewesen wäre.



Fatemeh Azizi dolmetscht in Erfurt und ganz Thüringen.

Neben dem Dolmetschen übernimmt sie auch einfache Aufgaben der sozialen Arbeit und fungiert als Kulturmittlerin, da sie in den Gesprächen zusätzliche Informationen, zum Beispiel zu kulturell unterschiedlich konnotierten Begriffen, anbieten kann, wenn die Verständigung mit den Klienten dies erfordert. Sie dolmetscht in Erfurt und in ganz Thüringen in den Sprachen Dari und Persisch und betreut in der Regel Menschen aus Afghanistan oder dem Iran.

Ende 2015 kam sie zusammen mit ihrer Familie nach Jena, seit ungefähr vier Jahren leben sie zusammen in Erfurt und genießen den sogenannten

subsidiären Schutz. Mit Hilfe einer Nachbarin und zahlreichen Veranstaltungen im Jenaer Frauenzentrum Towanda gelang ihr die Integration vor Ort und auch der Zugang zur deutschen Sprache. Durch diese nachbarschaftliche Hilfe konnte sie gleich in den Deutsch-Sprachkurs Niveau B1 einsteigen. „Im Frauenzentrum lernte ich eine Frau kennen, die ehrenamtlich als Sprachlehrerin tätig war. Nachdem ich den B1-Sprachkurs Deutsch geschafft hatte, zeigte sie mir den Weiterbildungs-

kurs als Sprach- und Integrationsmittlerin bei Sprint“, erzählt Azizi. Sie stellte sich dann bei Sprint Thüringen in Erfurt vor und durfte die Qualifizierung absolvieren.

Seither ist sie vorrangig als Sprach- und Integrationsmittlerin im Einsatz und hilft vorrangig Menschen aus Afghanistan und dem Iran. „Mir war immer klar. Wenn ich hier leben will, muss ich die Sprache beherrschen. Genau dabei möchte ich nun den anderen Menschen auch helfen“, sagt Azizi. Auch ihre Familie ist in Erfurt angekommen. Ihr Mann hat mittlerweile das Sprachniveau B2 absolviert und kann wieder in seinem früheren Beruf als Schweißer arbeiten. Die Kinder gehen allesamt in Erfurt zur Schule und sind in die Klassenverbände integriert.

Die IBS als Ganzes ist Mitglied im Integrationsnetzwerk der Stadt Erfurt. Der Sprintpool konkret arbeitet eng mit mehreren Behörden der Stadt zusammen. „Das bedeutet, dass das Jugendamt oder das Sozialamt etwa bei uns Sprach- und Integrationsmittlerinnen buchen, wenn sie Unterstützung in der Beratung oder Versorgung zugewanderter Menschen benötigen. Eine besondere Kooperation gibt es darüber hinaus mit dem Büro für Integration und Migration. Auf deren Grundlage können Kitas in der Stadt Erfurt auf unsere Dienstleistung zurückgreifen, wenn Erzieherinnen beispielsweise Entwicklungsgespräche mit Eltern führen wollen“, erklärt Projektleiter Benedikt Frantz.

Demenz ist Thema in Seniorenklubs

Im Oktober, November, Dezember und im Januar laden die vier städtischen Seniorenklubs des Amtes für Soziales zu Informations- und Mitmachveranstaltungen mit verschiedenen Experten zum Thema Demenz ein.

Die Veranstaltungsreihe wird durch Anja Schollmeyer (Gerontologin) sowie Dagmar Linz und Nadja Braun von der Alzheimer Gesellschaft Thüringen geleitet. Angesprochen werden unter anderem Themen wie Ursachen und Symptome, Verhaltensmuster bei Demenz, Kommunikation sowie Umgang mit an Demenz-Erkrankten. Die Alzheimer-Gesellschaft wird zusätzlich eine praktische Übung in die Veranstaltung einbauen. Um Voranmeldung beim jeweiligen Seniorenklub wird auch hier gebeten.

Übersicht der Termine:

Seniorenklub Roter Berg, Jakob-Kaiser-Ring 56a, Tel.: 0361 655-6388: am 25. Oktober ab 14:30 Uhr, 1.

und 29. November ab 14:30 Uhr, 3. und 17. Januar ab 14:30 Uhr

Seniorenklub Hans-Grundig-Straße 25, Tel.: 0361 3459-656: am 7. November, ab 9:00 Uhr und 16. November ab 14:00 Uhr, 11. Januar ab 14:00 Uhr und 16. Januar ab 9:00 Uhr

Seniorenklub Webergasse 25, Tel.: 0361 562-6789: am 23. November ab 9 Uhr und am 30. November ab 10 Uhr, 11. Januar ab 9:00 Uhr, 23. Januar ab 10:00 Uhr

Seniorenklub Berliner Straße 26, Tel.: 0361 655-4145: am 26. Oktober ab 10:00 Uhr, 6. November sowie 6. Dezember ab 9:00 Uhr, 15. Januar ab 9 Uhr, 22. Januar ab 14:00 Uhr.

Detaillierte Terminliste:
www.erfurt.de/ef145817

Angebote der Erfurter Ehrenamtsagentur „Erna“

Kochen mit Kindern

Wenn die Kinder im Lutherpark Gemüse anbauen und großziehen, ist die Freude groß! Am besten lässt sich das zelebrieren, indem man aus dem eigens gewonnenen Gemüse eine Mahlzeit kocht. Dafür wird eine freiwillige Person gesucht, die zusammen mit den Kindern das gemeinsame Essen plant und zubereitet.

Beutel nähen mit Stoffen aus Afrika

Jedes Stück wird ein Unikat, wenn nähbegeisterte Personen mit Stoffen aus Afrika Beutel fertigen. Diese werden dann auf Spendenbasis verkauft. Wie und wann genäht wird, richtet sich nach den Wünschen der Freiwilligen.

Die „Erna“ befindet sich in der Johannesstraße 175. Mehr Informationen und weitere Angebote unter engagementagentur@buergerstiftung-erfurt.de oder 0361 2185-2457.

Jugendschutz kann in Erfurt wieder mehr Präsenz zeigen

Vom Gespräch mit Erziehungsberechtigten bis zur Kontrolle von Gewerbetreibenden

„Für Euch. Vor Ort. – Jugendschutz in Erfurt!“ So lautet der Leitspruch der Sozialarbeiter im Kinder- und Jugendschutz in der Landeshauptstadt. Der Bereich gehört zum Jugendamt und ist durch sein breit gefächertes Themenspektrum als Querschnittsaufgabe in allen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe relevant.

Seit Oktober 2023 ist das Team des Jugendschutzes mit zwei Sozialarbeitern wieder voll besetzt.

Beide bringen langjährige Erfahrungen aus den Bereichen der stationären Heimerziehung, der ambulanten Familienhilfe sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit.

Ihr Ziel ist es, die Vernetzung mit allen Akteuren, die für den Lebensbereich von Kindern und Jugendlichen in Erfurt relevant sind, weiter auszubauen. Sie möchten insbesondere ihre Präsenz in der Öffentlichkeit verstärken.

Darüber hinaus wollen Sie im Zuge des Generationenwechsels den Jugendschutz neu denken und weiterentwickeln, um auf die aktuellen Herausforderungen zeitnah reagieren zu können.

Das Aufgabenfeld der beiden ist vielfältig. Im Bereich des sogenannten erzieherischen Jugendschutzes sollen Minderjährige dazu befähigt werden, mögliche Gefährdungen zu erkennen und sich kritisch mit ihnen auseinandersetzen. „Dabei ist es aber auch wichtig, die Eltern in die Verantwortung zu nehmen, die ihre Kinder vor gefährdenden Einflüssen schützen sollten“, sagen die Jugendschützer. Dazu gehören die Beratung von Eltern und Fachkräften, Fortbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz für Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen und anderer Behörden sowie Netzwerkarbeit und Austausch mit Ansprechpartnern vor Ort (z. B. Streetworker und Schulsozialarbeiter).

Hinzu kommt der strukturelle Jugendschutz. „Hier geht es darum, bessere kinder- und jugendgerechte Lebensbedingungen im gesamten Stadtgebiet Erfurts, also dem direkten Wohnumfeld zu schaffen“, sagen beide.

Das Jugendschutzgesetz gibt den gesetzlichen Rahmen für die Arbeit der Jugendschutzbeauftragten vor. Es soll jungen Menschen ermöglichen, möglichst ungefährdet aufzuwachsen. Hierbei geht es um den Schutz von Minderjährigen. „Nicht



nur Eltern, sondern alle Erwachsenen stehen in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Dies unterstreicht das Jugendschutzgesetz, indem es Sanktionen für die Gesetzesverstöße von Erwachsenen wie etwa Gewerbetreibende oder Veranstalter vorsieht“, erklären beide.

Entsprechend beraten die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendschutzes die Veranstalter und Gewerbetreibenden, führen gemeinsam mit Ordnungsbehörde und Polizei Jugendschutzkontrollen durch und sprechen Kinder und Jugendliche präventiv an, wenn sie diese gefährdet sehen, etwa zum Thema Alkohol- oder Tabakkonsum.

Abstrakte Pop Art in der Schillerstraße

Gestaltung der Eisenbahnunterführung soll subjektives Sicherheitsempfinden erhöhen

In der Schillerstraße gibt es an der neugestalteten Eisenbahnunterführung jetzt Pop Art zu sehen. Damit findet die Zusammenarbeit des Kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt und der Deutschen Bahn Netz AG ihre Fortsetzung. Zuvor wurden im Rahmen dieser Kooperation bereits die Brücken in der Löberstraße und der Puschkinstraße durch Straßenkunst aufgewertet. „Wieder sind Schmierereien moderner Kunst gewichen.

Freundlich, hell und bunt präsentiert sich die neue Unterführung und ist somit eine weitere Streetart-Bereicherung für unsere Stadt“, so Erfurts Sicherheitsbeauftragter Andreas Horn.

Nach „Hard Edge“ an der Brücke Löberstraße und Comic in der Puschkinstraße folgt nun Pop Art. „Natürlich sind die Gestaltungen etwas fürs Auge, aber wichtig ist auch, dass sie das subjektive Si-

cherheitsempfinden der Passanten erhöhen“, ergänzt Horn. Auf die Ausschreibung gab es 13 Bewerbungen, in einem mehrstufigen anonymisierten Auswahlverfahren hatte die siebenköpfige Jury zunächst vier in die engere Wahl gezogen. Letztendlich überzeugte der Entwurf des Künstlerkollektivs Old Yellow aus Berlin.

In fünf Tagen hat das Künstlerkollektiv die 205 Quadratmeter umfassende Fläche mit abstrakter Pop Art verwandelt. Fünf Künstlerinnen und Künstler waren dabei am Werk, eine von ihnen war Daniela Werner. Sie erklärt ihr Werk so: „Die Themen des Kunstwerks sind inspirierend und funky, um das moderne Flair der Stadt zu betonen. Pop-Art-Elemente wie Comic-Style, Neonfarben und stilisierte Darstellungen von Urbanität spielen dabei eine Rolle. Streetart-Techniken wie Graffiti-Schriftzüge, Stencils und Paste-ups lassen das Kunstwerk zudem authentisch wirken.“

Zum Künstlerkollektiv Old Yellow gehört auch Ingo Albrecht-Hauser, für den Erfurt kein Neuland ist. Im Jahr 2020 war er mit dabei, als die Giebelwand in der Kita 55 in der Brühler Straße gestaltet wurde.



V. l. n. r.: Sibylle Lohse (Jurymitglied), Daniela Wegner (Künstlerin), Andreas Horn (Beigeordneter für Sicherheit, Umwelt und Sport), Tim Golombek (Deutsche Bahn, Leiter Instandhaltung) bei der Übergabe der neugestalteten Brücke.

Welterbe: Zuwachs der internationalen Gäste wird erwartet

ETMG ist vorbereitet: Informationsbroschüren und Rundgänge in mehreren Sprachen

Erfurts jüdisch-mittelalterliches Erbe ist Unesco-Welterbe. Kaum war die Entscheidung gefallen, erreichten die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) auch schon die ersten Glückwünsche. Zahlreiche nationale und internationale Partner gratulierten zur Auszeichnung. Reiseveranstalter nahmen spontan für 2024 Sonderreisen nach Erfurt in ihr Programm auf. Journalisten baten um weitere Informationen oder kündigten einen Besuch in der Stadt an. Auch internationale Gäste reagierten bereits: Ein Ehepaar aus Los Angeles entschied sich während seines Deutschlandbesuchs kurzfristig für einen Abstecher nach Erfurt, um die Welterbestätten bei einer Stadtführung zu erkunden.

Die ersten Reaktionen machen deutlich, wie wertvoll der Welterbetitel für den Erfurter Tourismus ist. „Der prestigeträchtige Titel trägt zweifellos zur Steigerung des Bekanntheitsgrads der Stadt bei und öffnet neue Türen“, sagt Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der ETMG. „Insbesondere internationale Gäste und Reiseveranstalter nehmen gerne die Unesco-Welterbestätten als Reiseanlass und bauen diese bei einer Rundreise durch Deutschland beziehungsweise Europa als Höhepunkte ein. Das Auslandsmarketing hat damit zukünftig einen noch höheren Stellenwert“, ergänzt Hildebrandt. „Gäste, die auf den Spuren des jüdisch-mittelalterlichen Erbes unterwegs sind, sind besonders kulturraffin und interessiert. Ich bin überzeugt, dass diese Gästegruppe ein Gewinn für die Stadt ist.“



Die Alte Synagoge ist Teil des mittelalterlich-jüdischen Welterbes.

© ETMG

Um dem steigenden Besucherzuspruch gerecht zu werden, sieht sich die ETMG gut gerüstet. Die Informationsbroschüren zum jüdisch-mittelalterlichen Erbe liegen in verschiedenen Sprachen bereit. Auch an den thematischen Rundgängen auf jüdischen Spuren in deutscher, englischer, französischer, spanischer und russischer Sprache nehmen

die Besucher der Stadt gern teil. Bereits heute gibt es 16 akkreditierte Gästeführer, die zu diesem Thema führen dürfen. Weitere sollen zeitnah geschult werden. „Gemeinsam mit den Unesco-Beauftragten der Stadt werden wir das Angebot regelmäßig prüfen und für unsere Gäste weiterentwickeln“, so Hildebrandt.

Adventskalender für die Erfurter Innenstadt

Für die bevorstehende Weihnachtszeit bereitet das Citymanagement der Stadt Erfurt eine besondere Aktion vor.

„Wir haben die Idee aus den umliegenden Dörfern aufgenommen, bei denen jeden Tag im Advent eine andere Familie Überraschungen vorbereitet und einlädt“, erläutert Erfurts Citymanagerin Patricia Stepputtis den Hintergrund der Aktion.

Vom 1. bis 24. Dezember soll es täglich kleine Überraschungen bei den Gastronomen und Händlern geben. Gemeinsam wollen sie mit diesem besonderen Adventskalender die Innenstadt weiter stärken und beleben. „In ersten Gesprächen gingen unsere Überraschungen von Verkostungen über Schminkaktionen bis hin zur Märchenstunde für Kinder. Alle Ideen sind uns herzlich willkommen“, so Patricia Stepputtis.

Bis zum 8. November können sich die Gewerbetreibenden der Erfurter Innenstadt nun per E-Mail bewerben und mit einer eigenen Aktion eines der 24 Adventstürchen übernehmen. Stepputtis: „Für eine Stunde, beginnend ab 17 Uhr, sollte dann am jeweiligen Tag im Geschäft oder in der Gastro eine Besonderheit, Service oder ähnliches für die Gäste vorbereitet werden. Bei der Ideenfindung leisten wir gern Unterstützung.“

Die Aufgabenteilung sieht vor: Die Gewerbetreibenden sorgen für die Aktion im Haus, budgetieren diese und kümmern sich um die Organisation, das Citymanagement der Stadt Erfurt übernimmt die Bewerbung des Weihnachtskalenders und der einzelnen Tagesaktionen.

Ihre Bewerbung und mögliche Fragen zur Ausgestaltung richten die Gewerbetreibenden an: citymanagerin@erfurt.de.

Familienführung auf der Zitadelle Petersberg öffnet verschlossene Türen

Rund um die beiden Feiertage Ende Oktober/Anfang November lädt die Zitadelle Petersberg ein, auf Erkundungstour zu gehen. „Entdeckungen hinter verschlossenen Türen“ lautet der Name der einstündigen Familienführung, die vom 30. Oktober bis 1. November jeweils um 16:00 Uhr und 17:15 Uhr angeboten wird.

Was verbirgt sich im Schirmmeisterhaus, was im Kriegspulvermagazin und welche Türen öffnet der Schlüssel noch? Die Pädagoginnen der Kinder-Werkstatt versprechen spannende Einblicke. Die Führung ist für Kinder ab 5 Jahren geeignet. Taschenlampe nicht vergessen! Aufgrund der hohen Nachfrage empfiehlt die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, die Tickets bereits vorab über www.petersberg-erfurt.de zu buchen. Auch kreative Kids kommen auf ihre Kosten: Am 30. und 31. Oktober wird jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr mit Kastanien gebastelt.

Schulbauprojekte in Erfurt gehen weiter voran

Offizielle Eröffnung, Spatenstich und erste Containernutzung in nur einer Woche

Die ehrgeizigen Schulbauprojekte der Stadtverwaltung Erfurt gehen unvermindert weiter. Wenn auch nicht alle Ziele im gesteckten Zeitrahmen erreicht werden konnten, zeigen sich der zuständige Dezernent Matthias Bärwolff und der Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, Arne Ott, zufrieden mit dem bis dato Erreichten.

Neubau im Erfurter Südosten

Im Ortsteil Vieselbach entsteht ein Ersatzneubau für die Grundschule 43, für den es nun auch den offiziellen Spatenstich mit dem Dezernenten und Oberbürgermeister Andreas Bausewein gab. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rund 11 Mio. Euro, finanziert aus Eigenmitteln. Der Neubau entsteht in Modulbauweise, erhält eine Wärmepumpe, es wird eine Schülerspeisung geben und auch die Freiflächen werden neugestaltet.

Voraussichtlich im Oktober 2025 soll der Neubau wieder bezogen werden können. Dort wird es zukünftig Platz für 240 Kinder geben und die Schule wird zweizügig. Bis dahin findet der Unterricht weiter in einem Container-Ausweichquartier statt.

Altehrwürdige Schule generalüberholt

Für rund 11 Millionen Euro wurde die Jenaplanschule am Nordpark unter allen Aspekten des Denkmalschutzes saniert. Allein 1,7 Millionen Euro davon flossen in die Außenanlagen. Aus dem Schulinvestitionsprogramm Freistaat Thüringen flossen insgesamt 5 Millionen Euro Fördermittel.

Im Gebäude an der Gert-Schramm-Straße werden nun die Klassen 1 bis 6 der Gemeinschaftsschule 3 vierzünftig unterrichtet. Im Erdgeschoss wurden eine großzügige Mensa und eine Ausgabeküche platziert und vom Erdgeschoss bis ins 3. Obergeschoss gibt es Klassen-, Fachunterrichts- und Kursräume, Toiletten, behindertengerechte WC-Anlagen und Lehrerzimmer. Im Dachgeschoss schließlich konnte eine Aula neu eingerichtet werden. Die Nebenräume sind der Technik vorbehalten.

Die offizielle Eröffnung nahm die Dezernentin für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Anke Hofmann-Domke, zusammen mit Schulleiterin Jacqueline Vatterodt vor. Im Anschluss konnten die Eltern die Schule besichtigen, die ihre Kinder bereits eine Woche lang wieder nutzen durften.

Im Außenbereich wurden überall dort neue Bäume gepflanzt, wo es der Untergrund bau- und vegetationstechnisch erlaubte. Insgesamt gibt es auf dem Schulgrundstück nun zehn neue Bäume und unter dem südlichen Schulhof wurde ein Regenrückhaltebecken errichtet.

Mehr Platz am Hannah-Arendt-Gymnasium

Acht neue Unterrichtsräume stehen den Schülerinnen und Schülern des Hannah-Arendt-Gymnasiums an der Scharnhorststraße bereits seit dem Montag nach den Herbstferien zur Verfügung. Das Besondere: Der Lehrbetrieb findet dann in eigens aufgestellten Containern statt.

Die 43 Container von insgesamt sieben Metern Länge und drei Metern Breite wurden Ende Juli dieses Jahres auf dem Schulgelände von einer Fachfirma aufgestellt. Die Stadt Erfurt nahm dafür rund 2,2 Millionen Euro in die Hand. Nur auf diesem



Die Jenaplanschule in der Gert-Schramm-Straße wurde für 11 Millionen Euro saniert. Am 20. Oktober wurde das Gebäude offiziell eröffnet.

Wege konnten die dringend benötigten zusätzlichen Gymnasialplätze geschaffen werden.

In den insgesamt acht Unterrichtsräumen gibt es jeweils 24 Plätze und jeder Raum ist vollwertig ausgestattet. Hinzu kommen ein Lehrerzimmer sowie zwei Differenzierungsräume zur individuellen Förderung von Begabungen und Interessen, Sanitäreinrichtungen, Putzmittelraum und Mülltrennsysteme. Im Eingangsbereich werden Mietspinde und ein digitales Schwarzes Brett eingerichtet.

Die Außenwände der Container bestehen aus verzinktem Profilblech

mit Wärmedämmung und innenseitiger Bekleidung mit kunststoffbeschichteten Spanplatten. Die Inneneinrichtung hat das Amt für Bildung beschafft. Sie ist auf demselben Stand wie in den weiteren Unterrichtsräumen des Gymnasiums.

„Inmitten unserer angespannten Lage und im Einklang mit unserem ehrgeizigen Schulsanierungs- und Neubauprogramm ist die dringend notwendige Kapazitätserweiterung durch Container für Erfurter Schulen nicht nur ein pragmatischer Schritt, sondern auch ein Ausdruck unseres Engagements für die Bildung. Diese Container bilden einen Baustein, um zukünftig das vom Stadtrat genehmigte Schulsanierungs- und Neubauprogramm in der Stadt Erfurt umzusetzen“, sagt Arne Ott, Leiter des Amtes für Gebäudemanagement.

Dieses Teilprojekt am Standort des Hannah-Arendt-Gymnasiums sei eines von derzeit etwa 20 laufenden Großbauvorhaben an Schulen im gesamten Stadtgebiet

„Wir hatten noch nie so viele Baumaßnahmen an Erfurter Schulen wie in den vergangenen zwei Jahren“, betont Bärwolff. Um künftig den Schulbau noch effektiver gestalten zu können, werden im Amt für Gebäudemanagement standardisierte Schulbauleitlinien erarbeitet.



Sven Enenkel (Architekt), Amtsleiter Arne Ott, OB Andreas Bausewein, Baudezernent Matthias Bärwolff, Christian Poloczec-Becher (Ortsteilbürgermeister), Annika Möller (Stiftung Zukunft Vieselbach) und Daniel Beinhorn (Verein der Kinder- und Jugendförderung Vieselbach e. V., kurz VKJV) führten zusammen mit jeweils zwei Kinder aller vier Klassenstufen den Spatenstich aus.